

Anordnung gemäß § 21i Abs. 2 GVG zur Änderung der Kammerbesetzung

I. Allgemeine Vorbemerkungen

Richterin Schmitz wird zum 22.04.2025 dem Landgericht Oldenburg zugewiesen.

Richter Dr. Schmidt wechselt zum 24.04.2025 teilweise in die 8. Strafkammer.

Wegen dieser Wechsel werden folgende Regelungen gemäß § 21i Abs. 2 GVG getroffen, da eine Entscheidung des Präsidiums des Landgerichts aufgrund der Abwesenheit der Präsidiumsmitglieder Dr. Reuter, Dr. Abt, Dr. Bitter, Watermann, Deuster, Schölkes und Riethmüller (jeweils Urlaub) nicht rechtzeitig ergehen kann (§ 21i Abs. 1 GVG).

II. Personelle Veränderungen

Richterin Schmitz wird zum 22.04.2025 mit 0,5 AKA der 17. Zivilkammer zugewiesen.

Richter Dr. Schmidt wird zum 24.04.2025 mit 0,4 AKA der 8. Strafkammer zugewiesen. Mit 0,1 AKA bleibt er Mitglied der 4. Strafkammer.

III. Änderung der Kammerzuständigkeiten

Die 17. Zivilkammer nimmt ab dem 22.04.2025 mit 1,725 AKA am Stammturnus „O“ sowie an den Sonderturnussen „Bau“, „S“ und „T“ teil.

Dr. Rieckhoff